

RM-Home / Wirtschaft / Geldanlage (Nr. 46, 17.11.2000)

SOZIALVERSICHERUNG / Bei langen Reisen oder einem Job im Ausland sind Deutsche oft arm dran

Schutz mit Macken

Arbeiten oder studieren in der Fremde ist für viele attraktiv. Doch wer für Monate oder Jahre außer Landes geht, muss seine Vorsorge regeln.

Autor: JÖRG KNOSPE

Immer mehr Deutsche zieht es ins Ausland. Nicht nur, um Urlaub zu machen, sondern auch der Arbeit wegen. Ob Job, Studium oder Weltreise - um die soziale Absicherung ist es oft schlecht bestellt. Kaum jemand weiß richtig Bescheid. Selbst große Firmen haben mit den komplizierten deutschen und internationalen Regeln ihre liebe Not. Ausbaden müssen es dann die nach Spanien, Fernost oder Amerika entsandten Mitarbeiter.

Wer als Urlauber für höchstens vier bis sechs Wochen der Heimat entflieht, hat es noch am einfachsten. Für wenig Geld kann er sich privat absichern. Am wichtigsten ist die Reisekrankenversicherung, denn viele Ärzte und Krankenhäuser rechnen nur privat und ohne Rücksicht auf die deutsche Gebührenordnung ab. Den Krankentransport in die Heimat zahlt ohnehin keine gesetzliche Kasse, ebenso wenig die Beamtenbeihilfe. Jahrespolizen für mehrere Reisen gibt es schon für unter 15 Mark.

Tiefer ins Portemonnaie greifen muss, wer für mindestens drei Monate entschwindet. So verlangt die Central Krankenversicherung von Weltenbummlern und Winterflüchtlingen für drei Monate 178 und für ein Jahr 1000 Mark. Ab dem 67. Lebensjahr muss man sogar 267 beziehungsweise 1500 Mark berappen. Der Vertrag lässt sich auch über zwölf Monate hinaus verlängern, doch aufgepasst: Der Schutz besteht dann nur für Versicherungsfälle, die ab der Verlängerung neu eingetreten sind. Entschieden teurer wird es obendrein.

Auslandsstudium absichern

Günstiger fährt man bei der Deutschen Krankenversicherung AG. Im ersten Versicherungsjahr bezahlt ein Mann bis zum Alter von 69 Jahren monatlich 31 Mark, eine Frau 45 Mark. Dauert die Reise länger, so sind es beim Marktprimus ab dem zweiten Jahr 185 beziehungsweise 253 Mark. Für die USA muss der Langzeitreisende allerdings doppelt so viel berappen. Rund 50 Mark pro Monat verlangt die Axa Colonia weltweit bei Touren bis zu einem Jahr für Frauen wie Männer. Doch nicht nur Langzeittouristen müssen an ihre Absicherung denken. Auch deutsche Studenten und Sprachschüler zieht es immer öfter ins Ausland - jährlich über 40000. Sie sind in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, geschützt - allerdings nur auf dem Niveau des Gastlandes. Eine private Krankenversicherung empfiehlt sich meist auch in diesen Ländern. Ein spezielles Produkt haben jetzt die Neckermann Versicherungen aufgelegt. "Care College Plus" besteht aus einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung inklusive weltweitem Notfallservice. Für ein halbes Jahr kostet die Police 80 Mark pro Monat, vom siebten bis zwölften Monat stolze 100 Mark.

Die größte Gruppe der Langzeit-Abwesenden sind die Auslands-Jobber. Ob auf Montage am Golf, zur Markterkundung in Brasilien oder als Geschäftsführer in Madrid. Mehrere hunderttausend deutsche Angestellte arbeiten in der Fremde. Wer der Heimat längere Zeit entsagt, will wenigstens soziale Sicherheit, auch nach der Rückkehr. Der rechtliche Boden ist jedoch steinig und teilweise vermint. Das Sozialgesetzbuch enthält Vorschriften für alle, die für eine Firma befristet ins Ausland umsiedeln. Es regelt die Versicherungspflicht und -berechtigung in der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Je nach Beschäftigungsland und Aufenthaltsdauer gibt es aber enorme Unterschiede und Ermessensspielräume.

Abstriche im Gastland

"Die Leute sind sich nicht bewusst, dass die Sozialversicherung in Deutschland für sie zusammenbricht", sagt Anke Kulesa vom Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE) in Hamburg. Denn grundsätzlich gelten die Rechtsvorschriften des Gastlandes, und das geht häufig mit Abstrichen einher. Viele Länder kennen überhaupt keine Versicherungspflicht oder nur für Teilbereiche. Bezogen auf internationale Vereinbarungen zerfällt die Welt in drei Blöcke: den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), Länder mit Sozialversicherungsabkommen wie Schweiz, Türkei, USA und Japan sowie vertragslose Staaten. Dazu gehören unter anderem Brasilien, Australien oder Südkorea.

Bei Entsendung in einen der 18 EWR-Staaten - Europäische Union plus Norwegen, Island und Liechtenstein - bleibt der Beschäftigte automatisch in der deutschen Sozialversicherung, wenn dreierlei erfüllt ist:

- o Die Order gilt für höchstens ein Jahr.
- o Es wird niemand abgelöst, dessen Entsendungszeit beendet ist.
- o Der alte Arbeitsvertrag besteht weiter.

Unter diesen Voraussetzungen gehen die fremden Sozialkassen leer aus. Greift die Automatik nicht, so lässt sich vielfach eine Ausnahmereinbarung erzielen. Dann gilt die deutsche Sozialversicherungspflicht auch in der Fremde. Die Vereinbarung bleibt meistens auch dann gültig, wenn die Mission länger als geplant dauert. Nach fünf Jahren ist aber in aller Regel Feierabend. Den Abschluss einer solchen Regelung muss der Arbeitgeber über die Deutsche Verbindungsstelle (DVKA) beim Entsendungsland beantragen. Auch bei einer von vornherein unbefristeten Tätigkeit wird sich das Bonner Büro kaum quer legen.

Privatärzte selbst bezahlen

Lohnt es sich überhaupt, im deutschen System zu bleiben? Pauschal lässt sich das nicht beantworten. Es kommt ganz auf das Land und den Einzelfall an. Wichtig: Der Leistungsumfang richtet sich nach ausländischem Recht. In Frankreich beispielsweise zahlt man für Arztbesuche und Medikamente einen Teil der Kosten selbst. In Ländern mit nationalem Gesundheitsdienst wie Großbritannien, Spanien und Portugal sind die Leistungen "für verwöhnte deutsche Seelen recht bescheiden", so BDAE-Geschäftsführer Andreas Opitz. Oft ist der Auslandsbeschäftigte auf Privatärzte und -krankenhäuser angewiesen, die entsprechend teuer sind.

Auch gilt der Grundsatz: Ein Staat ist nach der EWG-Verordnung immer für alle Zweige der sozialen Sicherheit zuständig - einschließlich Kindergeld, Entgeltfortzahlung, Erziehungsgeld, Mutterschutz. Die Devise heißt: entweder - oder. Die Rente à la française und die Krankenversicherung nach deutschem Muster funktioniert nicht.

Oberstes Gebot ist ein optimaler Schutz bei Erkrankungen und Unfällen. Große Firmen schließen häufig Gruppenverträge mit Versicherungsunternehmen ab. Mitunter entfällt dann die für die Private Krankenversicherung (PKV) übliche individuelle Risikoprüfung. Erkrankungen während eines Heimaturlaubs sollten unbedingt mitversichert werden. Für gesetzlich Versicherte genügen private Ergänzungstarife. "Dann erstreckt sich der Erstattungsanspruch auf alle Kosten, die gesetzliche Krankenkassen nicht übernehmen. Dazu zählt auch der Krankenrücktransport", stellt Christian Weber vom PKV-Verband heraus.

Wer im Ausland der Krankenversicherungspflicht unterliegt, sollte das Band zu seiner deutschen Krankenkasse nicht zerschneiden. Eine freiwillige Anwartschaftsversicherung kostet etwa 65 bis 70 Mark im Monat. Zwar gibt es für den ruhenden Vertrag keinerlei Leistungen, dennoch ist die Police wichtig. Verliert der fern der Heimat Arbeitende nämlich seinen Job, geht der Arbeitgeber Pleite oder wird die Firma verkauft, ist er mit seiner Familie in der Heimat wenigstens ohne Wartezeit kranken- und pflegeversichert.

Für Privatversicherte kann sich eine Anwartschaftsversicherung ebenfalls lohnen. Ohne sie laufe man Gefahr, nach der Rückkehr eine alters- und möglicherweise auch krankheitsbedingt höhere Prämie zahlen zu müssen, so PKV-Sprecher Weber. Auch kostet sie nur einen Bruchteil des Normalbeitrags. Günstiger kann es sein, die bestehende Police um eine längerfristige Auslandsdeckung zu erweitern.

Größere Probleme als in EWR-Staaten entstehen in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen. Selten sind dort alle Zweige unserer Sozialversicherung abgebildet. Also klaffen Lücken. Mit den USA gibt es nur für die Rentenversicherung eine Übereinkunft. Wann der

Auslandsarbeitnehmer wo welche Ansprüche erwirbt, unterscheidet sich enorm. Was in EWR-Staaten mit der Entsendung für höchstens ein Jahr und Verlängerungsoption eindeutig geregelt ist, sieht für Länder, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, unterschiedlich aus. So bleibt der Beschäftigte bei einem Job in Tunesien höchstens zwölf Monate in der deutschen Sozialversicherung. In Polen ist nach 24 Monaten Schluss, in Chile, Marokko und Bulgarien erst nach 36 Monaten. Für den größten Teil der Welt gibt es jedoch kein Limit.

Besonders in Ländern ohne Sozialabkommen fällt es deutschen Unternehmen häufig schwer, den sozialen Schutz ihrer Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. "Mangels Alternative oder aufgrund fehlender Informationen bleiben die Entsandten im deutschen System", heißt es beim Bund der Auslands-Erwerbstätigen. Eine nicht selten kostspielige und rechtlich bedenkliche Lösung, ist doch eine "Ausstrahlung" der deutschen Sozialversicherung nur dann zulässig, wenn die Mitarbeiter in das heimische Unternehmen integriert sind. Wechselt jemand als Geschäftsführer zur ausländischen Tochtergesellschaft, fehlt eine wichtige Bedingung. Auch wenn die deutsche Mutter regelmäßig das Gehalt überweist.

Die Folgen: Der Schutz der Arbeitslosen-, Pflege- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung erlischt. Erst nach Ablauf neuer Wartezeiten stehen dem Heimkehrer Leistungen zu. Der Firma erwächst daraus ein erhebliches Haftungsrisiko. Kleine und mittelständische Firmen sind fast durchweg mit dem verzwickten Regelwerk überfordert oder machen häufig Fehler, weiß BDAE-Vertreter Opitz aus Erfahrung. Neues Versicherungskonzept

Den 1995 gegründeten Verband - er betreut auch Praktikanten, Sprachschüler und Globetrotter - hat das nicht ruhen lassen. Die Idee einer privaten "Auslandssozialversicherung" entstand. Ein kühnes Unterfangen. Die Leistungen sollen sich ganz nach dem deutschen gesetzlichen System richten und nicht darüber hinausgehen. Die Assekuranz zog mit. "Expats Compact" heißt die brandneue Police. "Sie bringt Rechtssicherheit und spart Unternehmen und Mitarbeitern bis zu 10000 Mark im Jahr", lobt Opitz sein Ziehlkind. Die Versicherung deckt die Lücken im Auslandsschutz oder ersetzt ihn komplett. Auch löst sie Fälle, die über die Zuständigkeit der Sozialversicherung hinausgehen. Bausteine gibt es für Krankheitsschutz, Krankentagegeld, Arbeitslosengeld sowie Alters- und Unfallrente.

Gar nicht erfreut dürfte die deutsche Sozialversicherung über diese private Alternative sein, muss sie doch damit rechnen, dass einkommensstarke Beitragszahler abspringen. Dazu noch solche, die in der Fremde oft weniger Kosten verursachen als hierzulande. Nicht zu reden von vielen Auslandsdeutschen, die ihr angehören, obwohl sie dazu nach Meinung von Fachleuten gar nicht berechtigt sind.

Ein Umdenken setzt sicher nicht von heute auf morgen ein. Doch die ersten Firmen und Auslandsbeschäftigten haben schon angeknabbert.